



## Gesundheitsreform

Mit der Gesundheitsreform haben wir unser Gesundheitssystem weiterentwickelt und die Grundlage dafür geschaffen, dass auch in Zukunft allen Menschen in Deutschland eine qualitativ hochwertige Versorgung im Krankheitsfall zur Verfügung steht. Drei entscheidende Maßnahmen haben wir durchgesetzt:

- Erstens ist künftig jeder gegen das Risiko Krankheit versichert – eine Krankenversicherungspflicht für alle wurde eingeführt. Dies war bisher nicht der Fall.
- Zweitens gilt in Zukunft: Prävention vor Behandlung und Rehabilitation vor Pflege.
- Drittens: Gesundheit bleibt bezahlbar. Wir haben Wettbewerb unter den Kassen ermöglicht und Instrumente entwickelt, die zu einer effizienten Verwendung der Mittel führen. Ebenso haben wir einen Basistarif für alle in der privaten Krankenversicherung geschaffen.

## Krankenhausfinanzierung

Die wirtschaftliche und finanzielle Sicherung unserer Krankenhäuser ist eine entscheidende Voraussetzung für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten. Wir haben die Krankenhausfinanzierung verbessert: Mit dem im Dezember 2008 verabschiedeten Krankenhausfinanzierungsgesetz fließen in diesem Jahr bereits 3,5 Milliarden Euro zusätzlich von den Krankenkassen an die Krankenhäuser.

Das Gesetz enthält strukturelle Reformen der Investitionsfinanzierung und stellt zusätzliche Mittel zur Bezahlung der Pflegekräfte und zu ihrer Neueinstellung bereit. Beispielsweise wird zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern ein Förderprogramm eingeführt. Dadurch werden in drei Jahren ca. 17.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent anteilig durch die Krankenkassen finanziert. Zusätzlich wird der Sparbeitrag der Krankenhäuser in Form des Rechnungsabschlags von 0,5 Prozent bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten seit dem 1. Januar 2009 aufgehoben.

## Contergangeschädigte

Wir haben die Renten für Contergangeschädigte verdoppelt und dafür gesorgt, dass sie nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden. Der Höchstsatz der Rente beträgt seit dem 1. Juli 2008 1.090 Euro, früher waren es 545 Euro. Im Mittelpunkt weiterer Verbesserung steht eine neue jährliche Sonderzahlung, die noch 2009 zum ersten Mal und dann für 25 Jahre an die Betroffenen fließen soll. In ihrer Höhe wird sie sich am Grad der Behinderung orientieren.

Außerdem haben wir auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen dafür gesorgt, dass die Conterganrente künftig dynamisiert und somit automatisch an die Steigerung der gesetzlichen Renten angepasst wird. Zudem galt bisher eine Ausschlussfrist für Anträge: nur wer vor dem 31. Dezember 1983 Leistungsansprüche stellte, wurde berücksichtigt. Diese Frist haben wir gestrichen.



## Ute Kumpf

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de



## Diamorphin

Im Mai 2009 haben wir Diamorphin (künstliches Heroin) in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Der angenommene Gesetzentwurf sieht vor, dass zur Behandlung schwerstkranker Opiatabhängiger die Diamorphinbehandlung als zusätzliche Option eingeführt wird. Sie soll in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung integriert werden.

Modellprojekte haben klar nachgewiesen, dass die Diamorphinbehandlung den Gesundheitszustand und die Lebensumstände von Schwerstopiatabhängigen verbessert und zwar mit signifikant besseren Ergebnissen als die Methadonbehandlung. Bei den Betroffenen handelt es sich um langjährig schwerstabhängige Menschen in äußerst kritischem Gesundheitszustand.

## Nichtraucherschutz

Seit 1. September 2007 ist in Einrichtungen des Bundes und in bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs das Rauchen grundsätzlich verboten. Zum Schutz der Jugendlichen haben wir die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

## Verbraucherschutz

Und mit dem neuen Verbraucherinformationsgesetz erhalten Verbraucher erstmals einen bundesweit gesetzlich geregelten Anspruch auf Zugang zu Informationen über Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetika und allen Produkten, die mit Haut und Schleimhäuten in Berührung kommen.

## Gentechnik

Im Gentechnikrecht ist der Schutz von Mensch und Umwelt weiterhin unser oberstes Ziel. Bei der Novelle des Gentechnikgesetzes haben wir daher durchgesetzt, dass Haftungsregelungen unverändert bestehen und öffentlich einsehbare Standortregister erhalten bleiben. Durch die neue „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnungsregelung können Verbraucherinnen und Verbraucher endlich mitentscheiden, ob sich gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Markt durchsetzen oder nicht.

## Dopingbekämpfung

Das Gesetz stellt den Besitz nicht geringer Mengen zum Doping geeigneter Arzneimittel bei Sportlern unter Strafe. Vom Verbot erfasst werden die missbräuchliche Verwendung anaboler Substanzen, Hormone und verwandter Verbindungen.

## Arzneimittelversorgung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung wird erreicht, dass die Arzneimittelversorgung besser als bisher am tatsächlichen medizinischen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtet wird. Medizinisch nicht notwendige Ausgabensteigerungen sollen durch das Gesetz vermieden werden. Dort wurde u. a. festgelegt, Natu-



## Ute Kumpf

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de



ralrabatte an Apotheken zu verbieten. Festgelegt haben wir auch eindeutige Kriterien, nach denen ein Arzneimittel als echte Innovation gilt und damit nicht unter die Festbetragsregelung fällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit bekommen, Arzneimittel für Patientinnen und Patienten zuzahlungsfrei zu stellen, wenn diese mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag liegen. Viele Hersteller haben daraufhin ihre Preise entsprechend gesenkt.

## Ärztliches Vergütungssystem

Mit der Gesundheitsreform wurde beschlossen, die ärztliche Vergütung neu zu gestalten. Ergebnis ist das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene neue Vergütungssystem. Dieses System soll den Ärztinnen und Ärzten mehr Kalkulations-sicherheit ermöglichen, indem sie im Voraus wissen, wie hoch die Vergütung ihrer Leistungen ist. Zudem soll es die Vergütungen im Bundesvergleich annähern und leistungsgerechter machen. Das bisherige System von Punktwerten wurde durch eine Euro-Gebührenordnung abgelöst.

Ab 2010 sollen finanzielle Anreize zum Abbau von Über- und Unterversorgung gesetzt werden, die zu einer regional ausgewogenen Arztdichte beitragen sollen. Bis dahin sind in einer Übergangsphase - bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2007 – Zuschläge zum Abbau von Unterversorgung vollständig – und nicht nur wie bisher zu 50 Prozent - durch die Krankenkasse zu finanzieren.

Die gesetzlichen Vorgaben der Honorarreform wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen entwickelt. Ausgefüllt werden die Vorgaben für die Euro-Gebührenordnung und den sonstigen Vergütungsregelungen weitgehend von der Selbstverwaltung im Bewertungsausschuss. Die Honorarvorgaben müssen auf regionaler Ebene von den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen und den regionalen Vertragspartnern flächendeckend umgesetzt werden. Die Zuweisungen an die einzelnen Arztpraxen obliegen der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung. Der Bund kann hierauf keinen Einfluss nehmen.



## Ute Kumpf

MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Sprecherin der Arbeitsgruppe  
Bürgerschaftliches Engagement

Stuttgart  
Wilhelmsplatz 10  
70182 Stuttgart  
Tel: 0711/ 23 31 40  
Fax: 0711/ 23 50 99

Berlin  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: 030/ 227-737 29  
Fax: 030/ 227-761 44

ute.kumpf@wk.bundestag.de  
www.ute-kumpf.de